



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Juni 2013 (05.07)
(OR. en)**

11350/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0195 (NLE)**

**ECOFIN 616
UEM 262**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	ST 11247/13
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals

1. Am 11. Juni hat die Kommission einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals (ST 11247/13) übermittelt.
2. Der Vorschlag schließt sich an das Inkrafttreten des Zweierpakets (insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 472/2013) an, das Bestimmungen über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten enthält, deren Währung der Euro ist und die durch den EFSM, die EFSF, den ESM oder den IWF finanzielle Unterstützung erhalten. Die Verordnung (EU) Nr. 472/2013 gilt für die derzeitigen makroökonomischen Anpassungsprogramme, die zur Zeit ihres Inkrafttretens laufen. Um der Kohärenz willen sollte das makroökonomische Anpassungsprogramm, das kürzlich vom Rat geändert wurde, nach dem Verfahren des Artikels 7 Absatz 5 der Verordnung 472/2013 ebenfalls angepasst werden.

3. Der Entwurf des Ratsbeschlusses, der sich auf den Kommissionsvorschlag stützt, wurde am 14. Juni vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellt und wird derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (Dok. 11306/13 ECOFIN 611 UEM 260).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, den Durchführungsbeschluss des Rates zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals in der Fassung des Dokuments ST 11306/13 auf seiner 3252. Tagung als A-Punkt anzunehmen.